



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 174 050 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.01.2002 Patentblatt 2002/04

(51) Int Cl.7: **A45C 11/04**, A45C 11/06,
A45C 13/10

(21) Anmeldenummer: **00125102.4**

(22) Anmeldetag: **17.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Rappold, Matthias**
73087 Bad Boll (DE)

(72) Erfinder: **Rappold, Matthias**
73087 Bad Boll (DE)

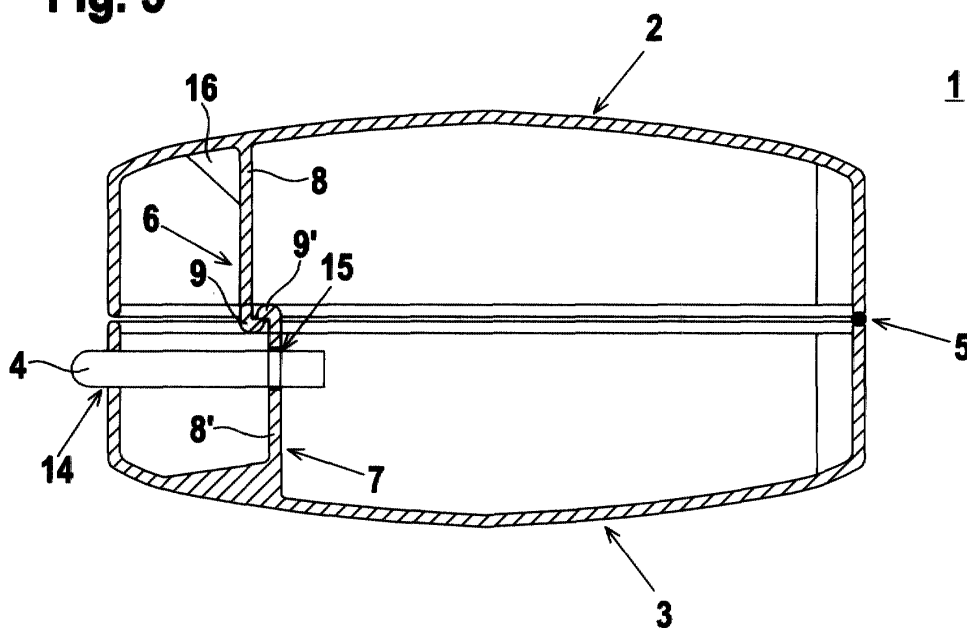
(30) Priorität: **18.07.2000 DE 10034793**

(74) Vertreter: **Ruckh, Rainer Gerhard, Dr.**
Fabrikstrasse 18
73277 Owen/Teck (DE)

(54) **Brillenetui und Verfahren zu dessen Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft ein Brillenetui (1) und ein Verfahren zu dessen Herstellung. Das Brillenetui (1) weist ein Oberteil (2) und ein Unterteil (3) auf, welche an einer ersten Längsseite gelenkig verbunden sind. Als Verschlussmittel sind zwei in Wirkverbindung stehende Rastmittel (6, 7) vorgesehen, wobei im Bereich der zweiten Längsseite ein erstes Rastmittel (6) von der Innenseite des Oberteils (2) und ein zweites Rastmittel (7) von der Innenseite des Unterteils (3) hervorsteht. Zum Öffnen der Verschlussmittel ist ein Druckelement (4) vorgesehen, dessen vorderes Ende eine Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) durchsetzt und welches in Wirkverbindung mit dem zweiten Rastmittel (7) steht, so dass durch Betätigen des Druckelements (4) an der Außenseite der Frontwand das zumindest partiell federnde zweite Rastmittel (7) vom ersten Rastmittel (6) lösbar ist.

Fig. 3



EP 1 174 050 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Brillenetui gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und ein Verfahren zur dessen Herstellung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 11.

[0002] Derartige Brillenetuis bestehen aus einem Oberteil und einem Unterteil, die an einer ersten Längsseite über eine Gelenkverbindung verbunden sind. Zum Öffnen des Brillenetuis wird dieses durch Schwenken des Oberteils bezüglich des Unterteils aufgeklappt, so dass eine Brille in den Innenraum des Brillenetuis eingelegt beziehungsweise aus diesem heraus genommen werden kann.

[0003] Im einfachsten Fall kann die Gelenkverbindung federnd ausgebildet sein, so dass bei geschlossenem Brillenetui das Oberteil mit einem vorgegebenen Anpressdruck gegen das Unterteil gedrückt ist.

[0004] Durch diesen Anpressdruck werden das Oberteil und das Unterteil in ihrer Verschlussposition ohne weitere Verschlussmittel gehalten. Derartige Brillenetuis weisen vorzugsweise aus Metall bestehende Ober- und Unterteile auf, die an ihren Außenseiten mit Kunstleder bezogen sind. Die Kunstlederbezüge sind dabei jeweils über die Ränder des Oberteils und Unterteils gezogen und an deren Innenseiten festgeklebt.

[0005] Nachteilig bei einem derartigen Brillenetui ist, dass dieses zum Öffnen von der Bedienperson mit beiden Händen ergriffen werden muss, um das Oberteil und das Unterteil gegen den über die Gelenkverbindung ausgeübten Anpressdruck aufzuklappen. Dabei muss die Bedienperson in den schmalen Zwischenraum zwischen den Rändern des Oberteils und Unterteils greifen. Zwar kann jeweils an dem Rand des Ober- und Unterteils jeweils ein kleiner, über die Frontwand des Brillenetuis hervorstehender Vorsprung vorgesehen sein, um den Halt beim Aufklappen des Ober- und Unterteils zu verbessern. Jedoch sind diese Vorsprünge aus ästhetischen Gründen sehr klein ausgebildet und liegen dicht beieinander, so dass deren Funktion für eine Bedienperson nicht unmittelbar erkennbar ist, was häufig zu Fehlern in der Handhabung führt.

[0006] Des Weiteren sind Brillenetuis bekannt, welche zusätzlich zur Gelenkverbindung separate Verschlussmittel aufweisen. Derartige Brillenetuis weisen typischerweise aus Kunststoffspritzteilen bestehende Ober- und Unterteile auf. Die Verschlussmittel befinden sich im Zentrum der Frontwand des Brillenetuis. Derartige Verschlussmittel weisen typischerweise ein in Längsrichtung federndes Druckelement auf, welches an seinem vorderen längsseitigen Ende einen Druckknopf und eine zur Oberseite hin hervorstehende Rastnase aufweist. Weiterhin weist das Druckelement an seinem hinteren Ende eine im wesentlichen ebene Auflagefläche auf. Das Druckelement besteht vorzugsweise aus einem Kunststoffspritzteil, welches einen scheibenförmigen Grundkörper aufweist, der zur Erzielung der Federwirkung in Längsrichtung in Wellen verläuft.

[0007] Im Zentrum der Frontwand des Unterteils des Brillenetuis ist eine Ausnehmung vorgesehen. Im Innenraum des Unterteils ist ein von dessen Boden hervorstehender starrer Vorsprung in Abstand hinter der Ausnehmung angeordnet.

[0008] Zur Montage der Verschlussmittel wird das Druckelement zwischen der Frontwand und dem Vorsprung eingeführt, wobei hierzu das Druckelement in Längsrichtung zusammengedrückt werden muss. Dabei muss das Druckelement so geführt werden, dass der Druckknopf in die Ausnehmung eingeführt wird, so dass dieser über die Außenseite der Frontwand hervorsteht. Zudem muss das Druckelement so ausgerichtet werden, dass dessen rückseitige Auflagefläche gegen den Vorsprung gepresst wird.

[0009] In dieser Einbauposition steht die Rastnase über den oberen Rand des Unterteils etwas hervor. Bei geschlossenem Brillenetui greift diese Rastnase in eine Ausnehmung an der Innenseite des unteren Randes des Oberteils. Zum Öffnen des Brillenetuis wird durch Betätigen des Druckkopfes das Druckelement gegen den Vorsprung gedrückt. Durch diese Bewegung wird die Rastnase aus der Ausnehmung gelöst, wodurch das Oberteil gegenüber dem Unterteil geschwenkt werden kann.

[0010] Nachteilig bei diesen Verschlussmitteln ist deren relativ aufwendiger Aufbau. Insbesondere ist das Druckelement konstruktiv aufwendig aufgebaut. Zudem ist nachteilig, dass die Montage des Druckelements am Unterteil kompliziert ist und ein beträchtliches Geschick des Fertigungspersonals erfordert. Die Montage ist daher unerwünscht zeit- und kostenaufwendig.

[0011] Ein weiterer Nachteil derartiger Brillenetuis besteht darin, dass die Verschlussmittel unmittelbar an die Innenseite des Randes des Unterteils anschließen und auch über diesen hervorstehen. Dadurch wird ein Anbringen eines Bezuges an der Außenseite des Brillenetuis verhindert, da dieser über den Rand des Ober- bzw. Unterteils gezogen werden muss, um ihn an der Innenseite des Ober- bzw. Unterteils festkleben zu können.

[0012] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde ein Brillenetui der eingangs genannten Art zu schaffen, welches einfach handhabbar und zugleich rationell und kostengünstig hergestellt werden kann.

[0013] Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Merkmale der Ansprüche 1 und 11 vorgesehen. Vorteilhafte Ausführungsformen und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0014] Das erfindungsgemäße Brillenetui weist als Verschlussmittel zwei in Wirkverbindung stehende Rastmittel auf, wobei ein erstes Rastmittel von der Innenseite des Oberteils und ein zweites Rastmittel von der Innenseite des Unterteils hervorsteht. Dabei sind das Oberteil und das erste Rastmittel sowie das Unterteil und das zweite Rastmittel jeweils einstückige Kunststoffspritzteile ausgebildet.

[0015] Des Weiteren ist ein Druckelement vorgese-

hen, dessen vorderes Ende eine Ausnehmung in der Frontwand des Unterteils durchsetzt und welches in Wirkverbindung mit dem zweiten Rastmittel steht, so dass durch Betätigen des Druckelements an der Außenseite der Frontwand das zumindest partiell federnde zweite Rastmittel zum Öffnen der Verschlussmittel vom ersten Rastmittel lösbar ist.

[0016] Dabei wird das Druckelement zur Montage am Brillenetui in die Ausnehmung in der Frontwand des Unterteils eingeführt und dabei am zweiten Rastmittel fixiert. Vorzugsweise wird das Druckelement bei Einschieben in die Ausnehmung an dem Rastmittel eingearastet.

[0017] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Brillenetuis besteht darin, dass dieses besonders rationell und kostengünstig hergestellt werden kann.

[0018] Da das Oberteil und das erste Rastmittel sowie das Unterteil und das zweite Rastmittel jeweils aus einem Kunststoffspritzteil bestehen, können diese kostengünstig in hohen Stückzahlen mittels eines Kunststoffspritzverfahrens hergestellt werden.

[0019] Das vorteilhafterweise scheibenförmige Druckelement braucht zur Montage am Brillenetui lediglich in die Ausnehmung eingesteckt werden, wobei bei dem Einschieben ohne weitere Montageschritte das Druckelement am zweiten Rastmittel vorzugsweise durch Einrasten fixiert wird.

[0020] Ein weiterer wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Brillenetuis besteht darin, dass die Rastmittel hinter der Frontwand des Brillenetuis in dessen Innenraum angeordnet sind. Daher können vor Montage des Druckelements sowohl das Unterteil als auch das Oberteil an deren Außenseiten mit einem Bezug, der vorzugsweise aus Kunstleder besteht, bezogen werden. Wesentlich dabei ist, dass die Bezüge ohne weiteres über die Ränder des Ober- und Unterteils gefaltet und an deren Innenseiten festgeklebt werden können.

[0021] Die Erfindung wird im nachstehenden anhand der Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Figur 1: Draufsicht auf die Frontseite des erfindungsgemäßen Brillenetuis mit einem über dessen Frontwand hervorstehenden Druckelement.

Figur 2: Seitenansicht des Brillenetuis gemäß Figur 1.

Figur 3: Querschnitt durch das Brillenetui gemäß Figuren 1 und 2 in geschlossenem Zustand.

Figur 4: Querschnitt durch das Brillenetui gemäß Figur 1 und 2 in geöffnetem Zustand.

Figur 5: Draufsicht auf das Druckelement für das Brillenetui gemäß Figuren 1 und 2.

[0022] Die Figuren 1 und 2 zeigen ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Brillenetuis 1. Das Brillenetui 1 weist ein Oberteil 2 und ein Unterteil 3 auf, die halbschalenförmig und im wesentlichen formgleich ausgebildet sind. Im geschlossenen Zustand des Brillenetuis 1 liegt das Oberteil 2 dicht mit seinem unteren Rand auf dem oberen Rand des Unterteils 3 auf.

[0023] Das Oberteil 2 und das Unterteil 3 sind an einer Längsseite des Brillenetuis 1 gelenkig miteinander verbunden, so dass zum Öffnen des Brillenetuis 1 das Oberteil 2 gegen das Unterteil 3 um eine entlang des entsprechenden längsseitigen Randes des Brillenetuis 1 verlaufende Schwenkachse geschwenkt werden kann.

[0024] Dabei wird zum Öffnen des Brillenetuis 1 das über die Frontwand des Unterteils 3 hervorstehende vordere Ende eines Druckelements 4 betätigt, wodurch Verschlussmittel im Innern des Brillenetuis 1 freigegeben werden.

[0025] Während des Öffnens des Brillenetuis 1 liegt dieses vorzugsweise auf dem Unterteil 3 in einer Hand der Bedienerperson, wobei diese mit derselben Hand das Druckelement 4 betätigt. Prinzipiell kann das Unterteil 3 während des Öffnens auch nach oben gehalten werden.

[0026] Figur 3 zeigt einen Querschnitt durch ein geschlossenes Brillenetui 1, während Figur 4 das Oberteil 2 und Unterteil 3 in deren Endpositionen bei geöffnetem Brillenetui 1 zeigt. Die hinteren längsseitigen Ränder des Oberteils 2 und des Unterteils 3 sind über vorzugsweise mehrere über die Länge des Brillenetuis 1 verteilte Gelenkverbindungen 5 verbunden. Vorzugsweise sind die Gelenkverbindungen 5 federnd mit vorgegebenen Vorspannungen ausgebildet, so dass insbesondere bei geöffnetem Brillenetui 1 das Oberteil 2 und das Unterteil 3 in den Endpositionen gemäß Figur 4 gehalten sind.

[0027] Wie aus den Figuren 3 und 4 ersichtlich, bestehen die Verschlussmittel im wesentlichen aus einem ersten und einem zweiten Rastmittel 6, 7, welche im Innern des Brillenetuis 1 im Bereich der vorderen längsseitigen Ränder des Ober- und Unterteils 3 angeordnet sind. Das erste Rastmittel 6 ist einstückig mit dem Oberteil 2 ausgebildet und steht von der Innenseite des Oberteils 2 hervor. Das zweite Rastmittel 7 ist einstückig mit dem Unterteil 3 ausgebildet und steht von dessen Innenseite hervor.

[0028] Die Rastmittel 6, 7 sind jeweils von Stegen 8, 8' gebildet, die an ihren oberen Enden hakenförmige Aufnahmen 9, 9' aufweisen.

[0029] Die Stege 8, 8' sind im wesentlichen scheibenförmig ausgebildet und verlaufen in vertikaler Richtung aufeinander zu. Dabei sind die Stege 8, 8' in vorgegebenem Abstand hinter der Frontwand des Brillenetuis 1 angeordnet. Die Vorderseiten der Stege 8, 8' sind parallel zur Frontwand ausgerichtet. Die Abmessungen der Stege 8, 8' sowie die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' sind im wesentlichen identisch. Die Stege 8, 8' befinden

sich im Zentrum des Ober- 2 und Unterteils 3 und weisen typischerweise eine Länge von etwas mehr als 1 cm auf. Die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' erstrecken sich jeweils über die gesamte Länge eines Steges 8, 8'. Die Höhen der Stege 8, 8' sind jeweils so gewählt, dass deren Ränder mit der hakenförmigen Aufnahme 9, 9' im Bereich des oberen Randes des Ober- 2 oder Unterteils 3 liegen. Dadurch greifen bei auf dem Unterteil 3 aufliegenden Oberteil 2 die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' formschlüssig ineinander und fixieren das Ober- 2 und Unterteil 3 in ihren Verschlusspositionen (Figur 3). Da sich die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' über die gesamte Länge der Stege 8, 8' erstrecken, ist ein sicherer Halt in den Verschlusspositionen gewährleistet.

[0030] Das Öffnen der Verschlussmittel erfolgt mittels des Druckelements 4. Das Druckelement 4 weist, wie insbesondere aus Figur 5 ersichtlich, die Form einer im wesentlichen rechteckigen flachen Scheibe auf und ist vorzugsweise von einem Kunststoffspritzteil gebildet. Der vordere Rand sowie die seitlichen Ränder des Druckelements 4 sind abgerundet.

[0031] Über den hinteren Rand des Druckelements 4 stehen zwei Rastarme 10, 10' hervor. Die Rastarme 10, 10' verlaufen in Abstand parallel zueinander in Längsrichtung des Druckelements 4. Der Zwischenraum 11 zwischen den Rastarmen 10, 10' setzt sich als Ausnehmung im Grundkörper des Druckelements 4 fort, wobei der hintere Rand der Ausnehmung bogenförmig verläuft. Die Rastarme 10, 10' weisen eine relativ geringe Breite auf, die im wesentlichen dem Durchmesser des Zwischenraumes 11 entspricht. Die Rastarme 10, 10' weisen im Bereich ihrer Vorderenden jeweils eine Rastnase 12, 12' auf. Die Rastnasen 12, 12' stehen jeweils über die Außenseite des entsprechenden Rastarmes 10, 10' hervor. Die Rastarme 10, 10' mit den Rastnasen 12, 12' sind symmetrisch zur Längsachse des Druckelements 4 ausgebildet. Die Rastnasen 12, 12' sind im wesentlichen dreieckförmig ausgebildet, wobei die Seitenränder der Rastnasen 12, 12' im spitzen Winkel auf die Vorderenden der Rastarme 10, 10' zulaufen. Die hinteren Ränder der Rastnasen 12, 12' bilden senkrecht zu den Außenseiten der Rastarme 10, 10' hervorstehende Schultern 13, 13'.

[0032] Zur Montage des Druckelements 4 wird dieses von der Außenseite des Brillenetuis 1 in eine Ausnehmung 14 in der Frontwand des Unterteils 3 eingeführt. Der Querschnitt der Ausnehmung 14 ist dabei an den Querschnitt des Druckelements 4 angepasst, so dass dessen Mantelfläche formschlüssig am Rand der Ausnehmung 14 anliegt. Das Druckelement 4 wird weiter mit horizontal verlaufender Längsachse in den Innenraum des Brillenetuis 1 eingeschoben, bis die Rastarme 10, 10' des Druckelements 4 eine weitere Ausnehmung 15 in dem Steg 8' des zweiten Rastmittels 7 durchsetzen und am Steg 8' einrasten. Dabei ist der Querschnitt der Ausnehmung 15 an die Außenabmessungen der parallel verlaufenden Rastarme 10, 10' angepasst. Jedoch weisen die Rastarme 10, 10' im Bereich der Rastnasen

12, 12' größere Außenabmessungen als der Querschnitt der Ausnehmung 15 auf. Daher werden bei Einführen der Spitzen der Rastnasen 12, 12' in die Ausnehmung die Rastarme 10, 10' zusammengedrückt, bis die Rastnasen 12, 12' hinter dem die Ausnehmung 15 begrenzenden Rand liegen. Danach spreizen sich die Rastarme 10, 10' wieder auf, so dass bei in dem Steg 8' des zweiten Rastmittels 7 eingerasteten Druckelement 4 der die Ausnehmung 15 begrenzende Rand des Steges 8' zwischen dem hinteren Rand des Druckelements 4 und den von den Rastarmen 10, 10' hervorstehenden Schultern 13, 13' der Rastnasen 12, 12' ohne Spiel gehalten ist.

[0033] Erfindungsgemäß ist das zweite Rastelement 7, an welchem das Druckelement 4 eingerastet ist, zumindest in geringem Umfang federnd ausgebildet. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass der aus Kunststoff bestehende Steg 8' eine entsprechend geringe Wandstärke aufweist.

[0034] Demgegenüber ist der Steg 8' des zweiten Rastmittels 7 am Oberteil 2 starr ausgebildet. Dies kann durch eine entsprechend größere Wandstärke des Steges 8' bewerkstelligt werden. Alternativ oder zusätzlich kann der Steg 8' wie in Figur 5 dargestellt mittels einer Verstrebung 16 versteift sein.

[0035] Um das Brillenetui 1 zu öffnen, drückt eine Bedienperson auf das über die Frontwand des Unterteils 3 nach außen vorstehende vordere Ende des Druckelements 4. Dadurch wird das in den Ausnehmungen 14, 15 horizontal geführte Druckelement 4 weiter in das Innere des Brillenetuis 1 geschoben, wodurch der Steg 8' des zweiten Rastmittels 7 aufgebogen wird. Dadurch lösen sich die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' des ersten und zweiten Rastmittels 6, 7.

[0036] Durch die federnden Gelenkverbindungen 5 klappt das Oberteil 2 vorzugsweise selbsttätig auf. Bei Schließen des Brillenetuis 1 wird das Oberteil 2 gegen das Unterteil 3 gedrückt. Dabei wird bei auf dem Unterteil 3 aufliegenden Oberteil 2 der federnde Steg 8 des zweiten Rastmittels 7 durch den Kontakt mit dem starren ersten Rastmittel 6 etwas gebogen, bis die hakenförmigen Aufnahmen 9, 9' der beiden Rastmittel 6, 7 einrasten.

[0037] In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung werden auf die Außenseiten des Unterteils 3 und des Oberteils 2 des Brillenetuis 1 nicht dargestellte Bezüge aufgebracht, die vorzugsweise aus Kunstleder bestehen. Das Aufbringen der Bezüge erfolgt vor der Montage des Druckelements 4. Die Bezüge werden jeweils über die Ränder des Unterteils 3 und des Oberteils 2 gefaltet und an den oberen Innenseiten festgeklebt. Danach wird im Bereich der Ausnehmung 14 des Unterteils 3 der darauf liegende Bezug entsprechend ausgeschnitten oder ausgestanzt, wonach die Montage des Druckelements 4 erfolgen kann.

Bezugszeichenliste

[0038]

- (1) Brillenetui
- (2) Oberteil
- (3) Unterteil
- (4) Druckelement
- (5) Gelenkverbindung
- (6) Rastmittel
- (7) Rastmittel
- (8, 8') Stege
- (9, 9') Aufnahmen
- (10, 10') Rastarme
- (11) Zwischenraum
- (12, 12') Rastnasen
- (13, 13') Schultern
- (14) Ausnehmung
- (15) Ausnehmung
- (16) Verstrebung

Patentansprüche

1. Brillenetui mit einem Oberteil und einem Unterteil, welche an einer ersten Längsseite gelenkig verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Verschlussmittel zwei in Wirkverbindung stehende Rastmittel (6, 7) vorgesehen sind, wobei im Bereich der zweiten Längsseite ein erstes Rastmittel (6) von der Innenseite des Oberteils (2) und ein zweites Rastmittel (7) von der Innenseite des Unterteils (3) hervorsteht, und dass zum Öffnen der Verschlussmittel ein Druckelement (4) vorgesehen ist, dessen vorderes Ende eine Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) durchsetzt und welches in Wirkverbindung mit dem zweiten Rastmittel (7) steht, so dass durch Betätigen des Druckelements (4) an der Außenseite der Frontwand das zumindest partiell federnde zweite Rastmittel (7) vom ersten Rastmittel (6) lösbar ist.
2. Brillenetui nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastmittel (6, 7) von Stegen (8, 8') gebildet sind, die an ihren oberen freien Enden jeweils eine hakenförmige Aufnahme (9, 9') aufweisen.
3. Brillenetui nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** dessen Frontwand im wesentlichen parallel zu den ebenen Vorderseiten der Stege (8, 8') verläuft.
4. Brillenetui nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steg (8') des zweiten Rastmittels (7) eine Ausnehmung (15) aufweist, in welche das hintere Ende des Druckelements (4) einrastbar ist.
5. Brillenetui nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das in der Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) und in der Ausnehmung (15) des Steges (8') gelagerte Druckelement (4) längs seiner horizontal verlaufenden Längsachse verschiebbar ist.
6. Brillenetui nach einem der Ansprüche 2 - 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Rastmittel (7) von einem Kunststoffteil gebildet ist, dessen Steg (8') federnd ausgebildet ist.
7. Brillenetui nach einem der Ansprüche 2 - 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Rastmittel (7) von einem Kunststoffteil mit einem starren Steg (8') gebildet ist.
8. Brillenetui nach einem der Ansprüche 1 - 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckelement (4) von einem scheibenförmigen Kunststoffteil gebildet ist.
9. Brillenetui nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckelement (4) zwei über dessen hinteren Rand hervorstehende, in Abstand zueinander verlaufende Rastarme (10, 10') aufweist, an dessen Außenseiten jeweils eine Rastnase (12, 12') hervorsteht.
10. Brillenetui nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei in dem Steg (8') des zweiten Rastmittels (7) eingerasteten Druckelement (4) der die Ausnehmung (15) begrenzende Rand des Steges (8') zwischen dem hinteren Rand des Druckelements (4) und den Rastnasen (12, 12') gehalten ist.
11. Verfahren zur Herstellung eines Brillenetuis nach einem der Ansprüche 1 - 10 umfassend folgende Verfahrensschritte:
 - Herstellen eines Oberteils (2) und eines mit diesem einstückig ausgebildeten ersten Rastmittels (6)
 - sowie eines Unterteils (3) und eines mit diesem einstückig ausgebildeten zweiten Rastmittels (7) in einem Kunststoffspritzverfahren,
 - Anbringen einer Gelenkverbindung (5) zwischen Ober- (2) und Unterteil (3),
 - Einführen eines Druckelements (4) in eine Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) und Fixieren des Druckelements (4) am zweiten Rastmittel (7).
12. Verfahren nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor Einführen des Druckelements

(4) in die Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) ein Bezug auf die Außenseiten des Ober- (2) und Unterteils (3) aufgebracht wird.

13. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bezug aus Kunstleder besteht. 5
14. Verfahren nach einem der Ansprüche 11 - 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckelement (4) durch Andrücken auf dessen über die Frontwand des Unterteils (3) hervorstehenden vorderen Endes am zweiten Rastmittel (7) eingerastet wird. 10
15. Verfahren nach einem der Ansprüche 11 - 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** zum Öffnen des Brillenetuis (1) durch Andrücken auf das über die Ausnehmung (14) in der Frontwand des Unterteils (3) hervorstehende vordere Ende des Druckelements (4) das federnde zweite Rastmittel (7) aufgebogen und so vom ersten Rastmittel (6) gelöst wird. 15 20
16. Verfahren nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gelenkverbindung (5) zumindest partiell federnd ausgebildet ist, so dass bei Lösen der Rastmittel (6, 7) das Oberteil (2) gegenüber dem Unterteil (3) aufspringt. 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

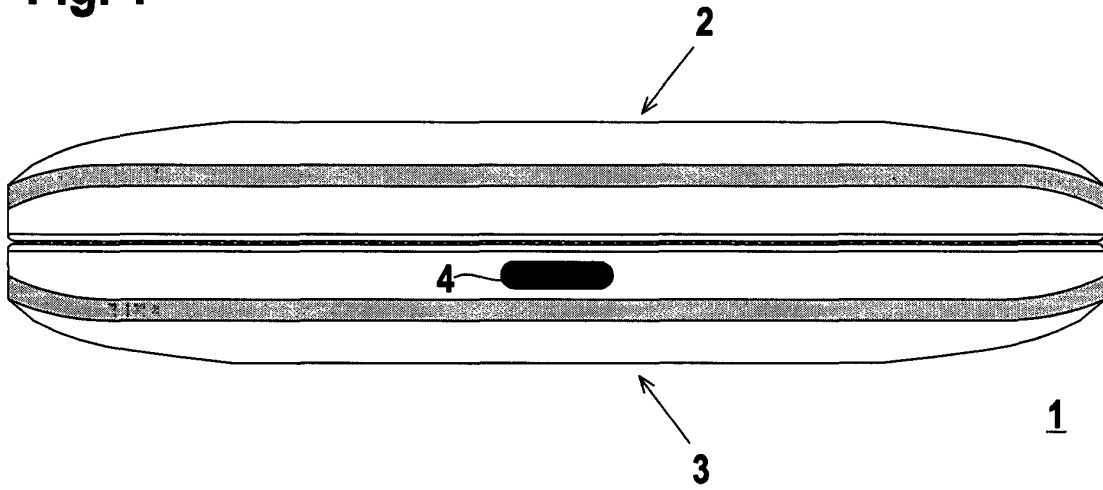


Fig. 2

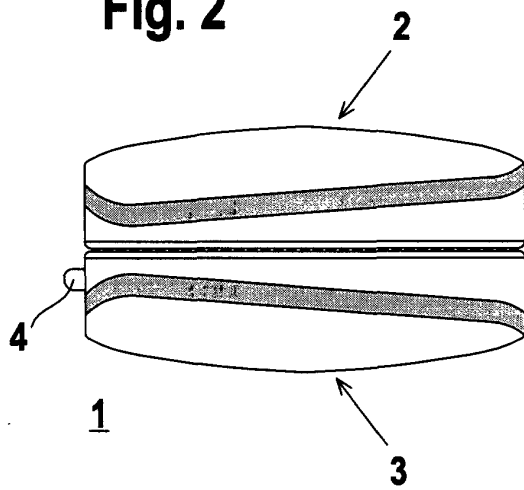


Fig. 3

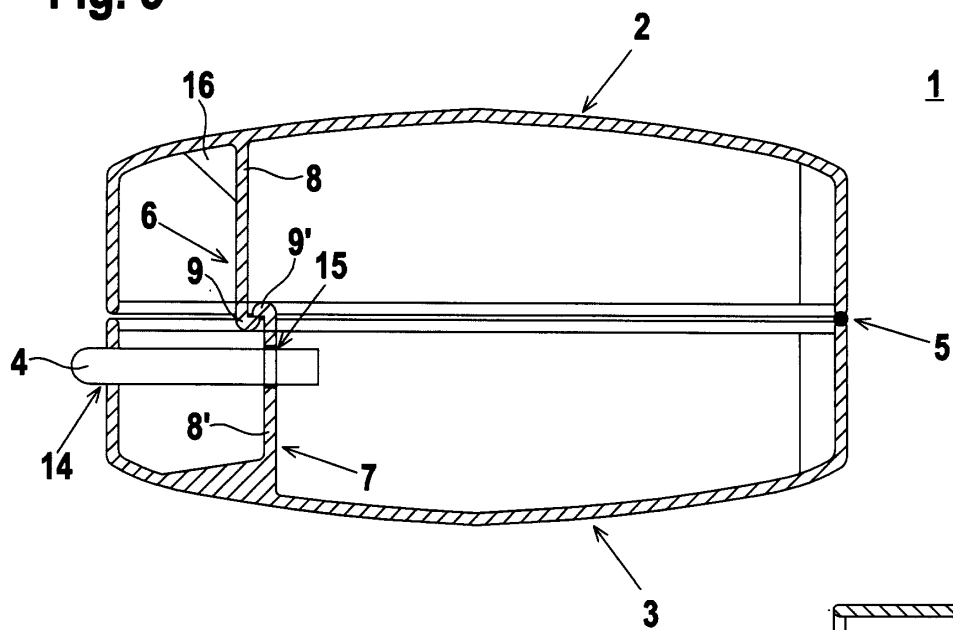


Fig. 4

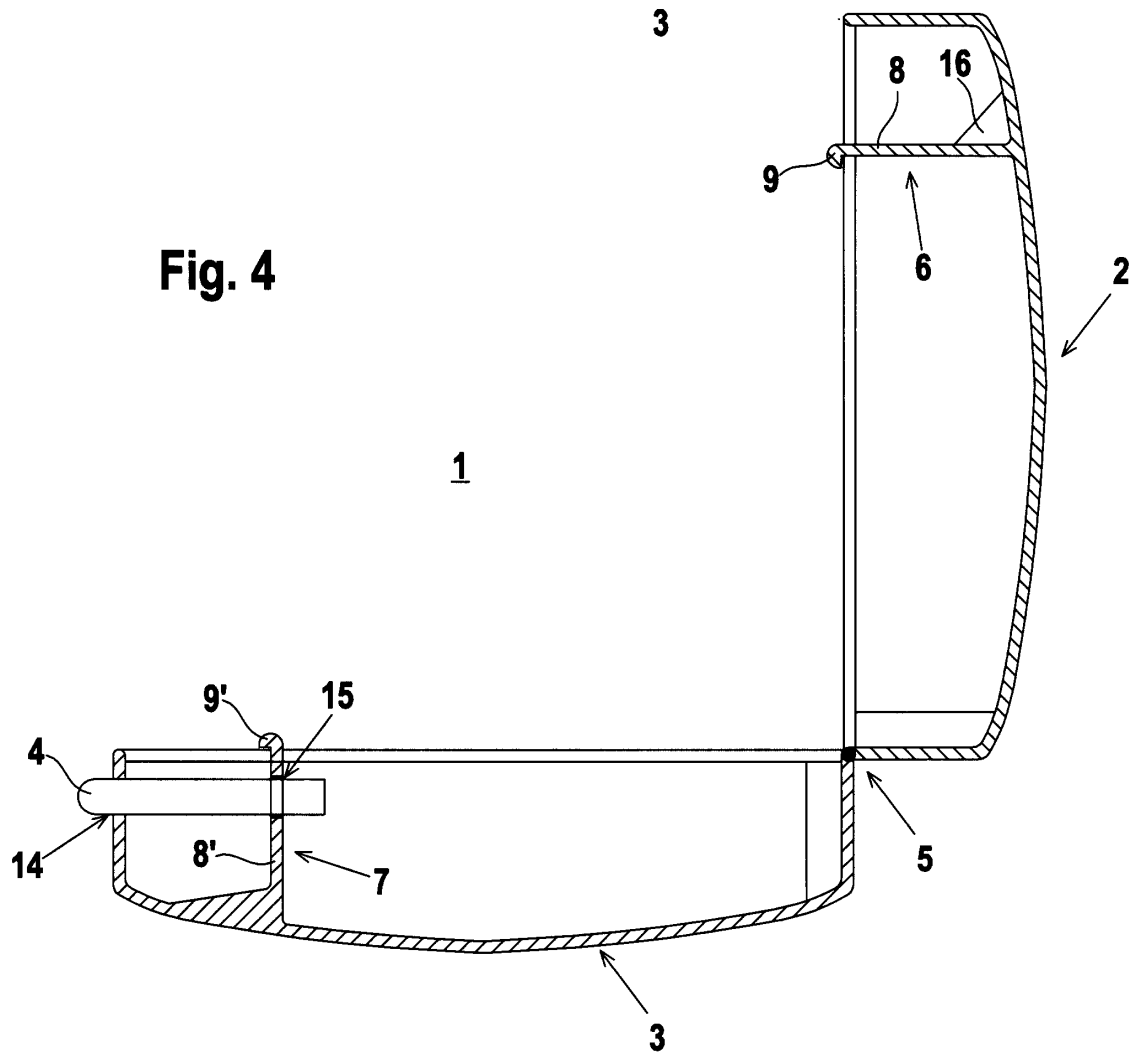


Fig. 5

